

Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes am 26. 03. 19

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

GARTENSTADT Obmenzing

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Empty box for the proposal or request.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten

Verein zur Schaffung und Erhaltung von Grünflächen in Obermenzing

An die

Bürgerversammlung Obermenzing

26. März 2019

Obermenzinger Grünflächenverein fordert Anwendung der städtebaulichen Erhaltungssatzung auch für das nördlich der Verdistraße gelegene Obermenzing

Der Verein zur Schaffung und Erhaltung von Grünflächen in Obermenzing („Grünflächenverein OM“) begrüßt ausdrücklich die **Aufstellung und Evaluierung von Rahmenplänen für Münchner Stadtviertel mit Gartenstadtcharakter**. Besonders freut uns die Empfehlung in der Beschlussvorlage des Planungsreferats Nr. 14-20/ V12716 „Gartenstädte – Erhalt des Charakters und bauliche Entwicklung - Rahmenplanungen“, die Ziele der Rahmenpläne dann durch die **Aufstellung einfacher Bebauungspläne (Baulinien und-grenzen)** auch durchzusetzen.

In die Rahmenpläne muss aber auf alle Fälle noch eine Empfehlung zu Maßnahmen für den Erhalt und/oder die Schaffung naturnaher Gärten aufgenommen werden. Die Biodiversität ist in den Gartenstadtgebieten naturgemäß sehr hoch, was v.a. an den naturnah gestalteten Gärten und den verwilderten Bereichen größerer Gärten liegt. Auch wegen der Stadtökologie müssen deshalb Vorgartenbereiche, Grenzbereiche mit Großbäumen und grüne Rückräume erhalten werden, so wie es in den Rahmenplänen auch formuliert ist.

Indes haben wir überhaupt kein Verständnis für die erneut abschlägige Beurteilung der städtebaulichen Erhaltungssatzung durch das Münchner Planungsreferat.



Viele deutsche Städte wenden dieses Instrument mit Erfolg an. Nur die LH München ist nach wie vor nicht bereit, dessen Einsatz zum Schutz unserer Gartenstadtgebiete überhaupt ernsthaft zu prüfen und dann dem hiesigen Stadtrat vorzuschlagen. Kurzum: Was in vielen anderen Städten seit Jahren erfolgreich und gängig ist, kann auch für die bayerische Landeshauptstadt nicht per se falsch sein und ohne ernsthafte Prüfung weiterhin schlicht abgelehnt werden! Ja, es erhärtet sich der Eindruck, dass städtebauliche Erhaltungssatzungen als forciertes Baugeschehen sicher erschwerende Instrumente von der LH München einfach nicht gewollt sind, weil es dann sicher zu deutlich mehr Schwierigkeiten käme und die hohe Zahl einfach zu genehmigender Nachverdichtungen sich dann nicht mehr so leicht erreichen lässt.

Das Münchner Planungsreferat und dessen Lokalbaukommission wollen schlicht das Bauen von Wohnungen um jeden Preis und nehmen keinerlei Rücksicht auf Gartenstadtviertel, unser Grünflächenverein stattdessen will den Erhalt und das Bewahren von Stadt- und Lebensqualität in Obermenzing sicherstellen und dazu eine maßvolle und wohl überlegte Nachverdichtung! Wir brauchen nicht nur Wohnräume, sondern auch Lebensräume!

Die Anwendung der städtebaulichen Erhaltungssatzung eröffnete indes dem Münchner Planungsreferat die Möglichkeit, Bauunternehmungen wie privaten Bauherrn zu einem verträglicherem Umgang mit gewachsenen baulichen wie natürlichen Strukturen in unseren Münchner Stadtviertel zu „ermutigen“. Der Erhalt eines lebenswerten Ortsbildes, einer besseren Klimaanpassung sowie der Erhalt von Biodiversität und Biomasse auf öffentlichen Grünflächen wie in privaten Gärten wären die (Er)Folge.

Deshalb fordere und beantrage ich auch namens des Grünflächenvereins Obermenzing, die heutige Bürgerversammlung möge beschließen:

Die LH München wird aufgefordert, auch für das nördlich der Verdistraße, beidseitig der Bahnstrecke München-Ingolstadt gelegene Obermenzing die städtebauliche Erhaltungssatzung anzuwenden.

ohne Gegenstimme angenommen